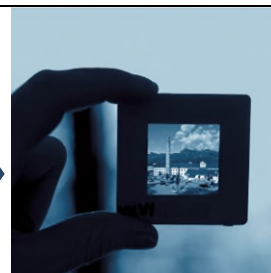


# Anmeldung

## Doktoratsstudium «Dr. scient. med.» 2025–2029



**Personalien** (bitte in Blockschrift ausfüllen)  Frau  Herr Titel \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Privatadresse <input type="checkbox"/> auch Korrespondenzadresse	Geschäftsadresse <input type="checkbox"/> auch Korrespondenzadresse
Strasse/Nr. _____	Strasse/Nr. _____
PLZ Ort _____	PLZ Ort _____
Land _____	Land _____
Telefon _____	Telefon _____
Fax _____	Fax _____
E-Mail _____	E-Mail _____

**Wie wurden Sie auf die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein aufmerksam?**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

**Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2025. Studienstart ist im Oktober 2025.**

---

### Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit diesem Anmeldeformular vorzunehmen. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Lebenslauf mit Passfoto
- Kopie(n) der Studienabschlüsse
- eine Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- ein Motivationsschreiben

Die UFL behält sich vor, Einsicht in die Originaldokumente zu verlangen resp. eine beglaubigte Kopie der Studienabschlüsse einzufordern.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein, Dorfstrasse 24, FL-9495 Triesen oder E-Mail [studium@ufl.li](mailto:studium@ufl.li)

# Allgemeine Bestimmungen

## Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung zum Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaften (Dr. scient. med.) vom 1. Juli 2024 geregelt. Die Studienordnung und weitere Informationen zum Studium finden Sie auf der Website der UFL veröffentlicht: [www.ufl.li](http://www.ufl.li)

## Anmeldung/Durchführung

Der Eingang der Anmeldung wird nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen schriftlich bestätigt. Unmittelbar nach Ablauf des Auswahlverfahrens werden die in den Studiendurchgang aufgenommenen Teilnehmenden über die Zulassung informiert. Bei ungenügenden Teilnehmendenzahlen behält sich die UFL vor, den Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückvergütet.

## Programmänderungen

Die UFL behält sich Änderungen bezüglich der Termine sowie der Auswahl und des Einsatzes von Dozierenden vor.

## Gebühren

Für die Anmeldung und die Teilnahme zu/an einem Studiengang der UFL sind Gebühren zu entrichten.

- Die **Einschreibegebühr** wird einmalig nach Zustellung der Bestätigung über die definitive Zulassung zum Studium in Rechnung gestellt.
- Die **Studiengebühr** wird auf die Semester (Semestergebühr) der in den Studienordnungen festgehaltenen Regelstudiendauer aufgeteilt.
- Für die Verlängerung der Studienzeit über die in den Studienordnungen festgehaltene Mindeststudiendauer hinaus ist eine **Gebühr zur Verlängerung der Studienzeit** zu entrichten.
- Nach der Doktoratsprüfung fällt eine **Prüfungsgebühr** an.

## Gebühren für das Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft (Dr. scient. med.)

Einschreibegebühr: CHF 1'250.–

Studiengebühr: CHF 28'500.– für die Mindeststudienzeit von 6 Semestern

- Für das 1.-4. Semester werden je CHF 6'500.– vor Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.
- Für das 5. und 6. Semester werden je CHF 1'000.– vor Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.
- Semestergebühr ab dem 7. Semester: CHF 1'000.– pro zusätzliches Semester
- Einmalige Prüfungsgebühr: CHF 500.–

Die jeweiligen Rechnungen mit Zahlungsfristen werden rechtzeitig zugestellt. Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn ein ins Studienprogramm aufgenommenener Teilnehmer am Studienprogramm nicht teilnimmt (Einschreibegebühr) oder das Studium vorzeitig abbricht (jeweilige Semestergebühr).

Es besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung, dabei fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an.

## Exmatrikulation

Die UFL kann Studierende, welche ohne genügende Entschuldigung dem Studiengang fernbleibt, nach schriftlicher Abmahnung exmatrikulieren. Bei Exmatrikulation sind die Studiengebühren für angefangene Semester in vollem Umfang geschuldet. Will eine Studierende/ein Studierender das Studienprogramm abbrechen, hat sie/er bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Semesters schriftlich die Exmatrikulation zu beantragen.

**Haftpflicht**

Die Versicherung ist Sache der Studierenden. Die UFL lehnt bei fehlender oder ungenügender Deckung jede Haftung ab.

**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Vaduz und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Triesen. Zur Anwendung gelangt liechtensteinisches Recht.

---

Hiermit melde ich mich definitiv zum Studium an der UFL an und bewerbe mich um einen Studienplatz im Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaften (Dr. scient. med.) entsprechend der bei Studienbeginn geltenden Studienordnung. Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die vorstehend sowie in der Ausschreibung (Website) aufgeführten Bedingungen und verpflichte mich zur termingerechten Bezahlung der Rechnungen.

Ort/Datum

Unterschrift

---